



Mitbestimmen!

Demokratie und Politik in Berlin



in Leichter Sprache



Demokratie und Politik in Berlin

Was ist eigentlich ... Demokratie?	4
Was ist eigentlich ... Politik?	5
Die Verfassung des Landes Berlin	6
Das Abgeordnetenhaus von Berlin	8
Der Berliner Senat	9
Die Bezirks-Verordneten-Versammlungen B V V	10
Berlin – Hauptstadt und Sitz des Deutschen Bundestages	12
Berlin und Europa	14

Wie kann ich mitbestimmen?

Wahlen	16
Eine Petition starten	18
Indirekte und direkte Demokratie	20
Bürger-Beteiligung	21
Volks-Initiative	22
Volks-Begehren und Volks-Entscheid	23
Einwohner-Anfragen und Einwohner-Antrag	24
Bürger-Begehren und Bürger-Entscheid	26
Bürger-Beteiligungs-Verfahren	27
Initiativen, Aktionsgruppen und Vereine	28
Politik auf der Straße	29
Bürger-Sprechstunden	30

Wie funktioniert Demokratie?
Wo kann man sich beteiligen?
Wer vertritt die Interessen von
Menschen mit Beeinträchtigungen?

Antworten finden Sie in diesem Heft.

Meine Rechte – wer vertritt mich?

Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung EUTB	31
Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderung	32
Landes-Beiräte für Menschen mit Behinderung	33
Bezirks-Beauftragte für Menschen mit Behinderung	34
Behinderten-Beiräte der Bezirke	35
Betriebs-Rat	36
Schwerbehinderten-Vertretung	37
Werkstatt-Rat, Frauen-Beauftragte	38
Bewohner-Beirat	40

In eigener Sache

Über dieses Heft	41
Berliner Landes-Zentrale für politische Bildung	42
Aktions-Bündnis Das Blaue Kamel	43
Impressum	44

»Wie finde ich
eine gute Arbeit?«

»Wer kümmert sich um
eine saubere Umwelt?«

Was ist eigentlich ... ? Demokratie

Was verstehen wir unter Demokratie?

Demokratie in Deutschland heißt:
freiheitlich-demokratische Grundordnung.
Hier stehen zwei Grundsätze an erster Stelle:
Freiheit und Gleichheit für alle.

In Deutschland darf es keine Diktatur geben.
Das Volk bestimmt selbst, wer regieren soll.
Das Volk kann unterschiedliche Parteien wählen.
Die Partei mit den meisten Wählerstimmen
darf für eine bestimmte Zeit regieren.
Die regierende Partei darf auch abgewählt werden.

Was gehört noch dazu?

- Achtung der Menschenrechte
- Chancen-Gleichheit der politischen Parteien
- Unabhängigkeit von Gesetz-Gebung, Recht-Sprechung
sowie Politik und Verwaltung
So kann politische Macht nicht missbraucht werden.

»Auch wenn ich alt bin,
möchte ich gut und sicher leben.«

»Ich brauche genug
Geld zum Leben.«

»Mein Kind soll auf eine
gute Schule gehen!«

Politik

Welche Themen sind Ihnen wichtig?

Die Themen, die Sie im Alltag beschäftigen, sind vielfältig.

Viele Themen sind für alle wichtig:

Wohnen, Arbeit, Schule und Ausbildung, Geld,
Familie, Freizeit, Mobilität, Natur, Kultur,
Gesundheit, Sicherheit, Wirtschaft.

Um diese und andere Themen kümmert sich die Politik –
in den Bezirken, in Berlin, in ganz Deutschland und in Europa.
Politikerinnen und Politiker sind gewählte Interessen-Vertreter,
In Bezirken, in Berlin, in ganz Deutschland und in Europa
können sie mit ihren Entscheidungen helfen,
unseren Alltag besser zu machen.

Politik - nicht ohne Sie!

Bringen Sie Ihre Themen in die Politik ein.

Setzen Sie sich für Ihre eigenen Ziele und Wünsche ein.

Dafür gibt es viele Möglichkeiten: Wahlen, Bürger-Beteiligung,
Mitarbeit in Vereinen und vieles andere mehr.

Die Verfassung des Landes Berlin



Was ist eine Verfassung?

Eine Verfassung ist das oberste Gesetz.
Es legt die wichtigsten Regeln für
das Zusammenleben in der Gesellschaft fest.

Die deutsche Verfassung heißt Grundgesetz.
Alle anderen Gesetze müssen sich danach ausrichten.
Das Grundgesetz gilt für ganz Deutschland
mit seinen 16 Bundes-Ländern.
Es gilt also auch für Berlin als eigenes Bundes-Land.

Wie jedes Bundes-Land hat Berlin
seine eigene Landes-Verfassung.

Was steht in der Berliner Verfassung?

- die Regeln und Rechte des Bundes-Landes Berlin
- wie Politik und Verwaltung in Berlin organisiert sind
- die demokratischen Grund-Rechte der Berlinerinnen und Berliner
- was Berlin für seine Einwohnerinnen und Einwohner erreichen will

»Ich habe das Recht,
meine Meinung zu sagen!«

»Wir brauchen Menschenrechte,
damit wir in Frieden leben können.«

Welche demokratischen Grund-Rechte gelten in Deutschland und Berlin?

- Schutz der Menschen-Würde
 - Recht auf Leben, Schutz des Körpers
 - Recht auf freie Entfaltung, Gleichbehandlung, Schutz vor Diskriminierung
 - Recht auf Bildung und Kultur
 - Glaubens-Freiheit, Religions-Freiheit, Meinungs-Freiheit und Presse-Freiheit
 - Versammlungs-Freiheit
 - Schutz von Brief-Geheimnis, Post-Geheimnis und Fernmelde-Geheimnis [für Telefon und Internet]
 - Schutz von Ehe, Familie und Kindern
 - Recht auf Privatheit der Wohnung
 - Recht auf freie Berufs-Wahl
 - Recht auf Eigentum
 - Recht auf Petition [das heißt: Beschwerde oder Eingabe]
- Alle Grund-Rechte kann man vor Gericht einklagen.



Das Abgeordnetenhaus von Berlin

Das Abgeordnetenhaus – was ist das?

Das Abgeordnetenhaus ist die Volks-Vertretung von Berlin.

Die Abgeordneten sind gewählte Volks-Vertreter.

Sie entscheiden über wichtige Fragen und Themen für das Land Berlin.

Welche Aufgaben haben die Abgeordneten?

- Wahl des Regierenden Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin
- Kontrolle der Landes-Regierung – dem Senat von Berlin
- Beschlüsse fassen über neue Gesetze oder Gesetzes-Änderungen
- Interessen-Vertretung für ihre Wählerinnen und Wähler und für die Berliner Bevölkerung
- Entscheidungen treffen, wofür und wie viel Geld das Land Berlin einnimmt und ausgibt

Wo kann man mehr erfahren?

Sie können das Abgeordneten-Haus besuchen.

Sie können auch an Sitzungen teilnehmen.

Informationen in Leichter Sprache finden Sie im Internet unter:

parlament-berlin.de/Leichte-Sprache



»Wer bestimmt über die Politik in Berlin?«

Der Berliner Senat



Der Berliner Senat - was ist das?

Der Senat ist die Regierung von Berlin.

Zum Senat gehören:

- der Regierende Bürgermeister oder die Bürgermeisterin, sie werden gewählt vom Abgeordnetenhaus,
- höchstens 10 Senatorinnen und Senatoren, sie werden ernannt vom Bürgermeister oder von der Bürgermeisterin.

Welche Aufgaben hat der Senat?

Der Senat kümmert sich um Aufgaben, die für ganz Berlin wichtig sind.

Diese Aufgaben sind in Fachgebiete aufgeteilt, zum Beispiel für Wohnen, Gesundheit oder Familie.

Für jedes Fachgebiet gibt es eine eigene Senats-Verwaltung.

Jede Senatorin und jeder Senator ist für bestimmte Fachgebiete zuständig.

Die Senats-Verwaltungen haben viele Einrichtungen.

Beispiele sind Polizei und Feuerwehr.

Einrichtungen und Leistungen von A bis Z:
service.berlin.de [nicht in Leichter Sprache]



»Man muss eine bezahlbare Wohnung finden! Auch, wenn man im Betreuten Wohnen ist.«



Die Bezirks-Verordneten-Versammlung B V V

B V V – was ist das?

Die B V V ist die Volks-Vertretung in jedem Bezirk von Berlin.

Berlin hat 12 Bezirke.

In jeder B V V sind 55 Bezirks-Verordnete.

So heißen die Mitglieder der B V V.

Welche Aufgaben hat die B V V ?

- Wahl des Bezirks-Amts
- Kontrolle der Verwaltung im Bezirk
- Entscheidungen treffen, wofür und wie viel Geld der Bezirk ausgibt

Zu jedem Bezirks-Amt gehören der Bezirks-Bürgermeister oder die Bezirks-Bürgermeisterin und 5 Stadträtinnen oder Stadträte.

Wo kann man mehr erfahren?

Fast alle B V V-Sitzungen sind öffentlich.

Es gibt auch Sprech-Stunden für Bürgerinnen und Bürger.

Die Sitzungs-Termine, die Adresse und den Kontakt zur B V V finden Sie auf der Internet-Seite Ihres Bezirks.

Links zu allen Bezirken: service.berlin.de/bezirksaemter

[nicht in Leichter Sprache]



Erkennen Sie das Wappen Ihres Bezirks?



Pankow



Reinickendorf



Spandau



Steglitz-Zehlendorf



Tempelhof-Schöneberg



Treptow-Köpenick

Wo findet man Adressen und Kontakte im Bezirk?

Sie können online suchen unter:

service.berlin.de

Oder Sie rufen das Bürger-Telefon an.

Dort werden Sie weiter vermittelt.

Die Telefon-Nummer ist: 115



»Zugeparkte Auffahrten, kaputte Gehwege, unsichere Radwege: Wer ist dafür zuständig?«



Berlin – Hauptstadt

Seit wann ist Berlin wieder Hauptstadt?

1989 fiel die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten BRD und DDR.

Damit verschwand auch die Berliner Mauer.

1990 fand die Wieder-Vereinigung statt.

Vorher war Ost-Berlin die Hauptstadt der DDR.

Bonn war die Hauptstadt der BRD.

DDR: Deutsche Demokratische Republik [1949 – 1990]

BRD: Bundes-Republik Deutschland [seit 1949]

Seit 1991 ist Berlin die Hauptstadt des ganzen Landes. Hier befinden sich der Bundestag, der Bundes-Rat, viele Bundes-Ministerien und die Bundes-Regierung.

Berlin – Sitz des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag – was ist das?

Der Bundestag bestimmt die Politik in Deutschland.
Der Bundestag ist die oberste gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Welche Aufgaben hat der Bundestag?

- Wahl der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers
- Kontrolle der Regierung
- Gesetz-Gebung
- Entscheidungen treffen, wofür und wie viel Geld der Bund einnimmt und ausgibt

Wer sitzt im Bundestag?

Im Bundestag sitzen über 700 gewählte Abgeordnete.
Die Abgeordneten gehören zu verschiedenen Parteien.
Sie schließen sich zusammen zu Gruppen.
Diese Gruppen heißen „Fraktionen“.

Wer arbeitet noch im Bundestag?

Hier arbeiten viele tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
für die Abgeordneten, in der Bundestags-Verwaltung,
im Besucher-Dienst und in der Öffentlichkeits-Arbeit.

Wo kann man mehr erfahren?

Ausführliche Informationen in Leichter Sprache:
bundestag.de/leichte_sprache/



Berlin und Europa

Was hat Berlin mit Europa zu tun?

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Land mitten in Europa und gehört zur Europäischen Union.

Die Europäische Union ist eine Länder-Gemeinschaft.

Zur Zeit gibt es 27 Mitglieds-Länder.

Die Abkürzung ist E U [gesprochen Eh-U].

Die E U kümmert sich um Themen und Probleme, die alle Länder in Europa betreffen.

Zum Beispiel Arbeit, Geld und Wirtschaft, Soziales, Umwelt-Schutz, Integration, Bildung und Kultur.

Dafür macht die E U Gesetze und Regeln.

Daran müssen sich die Mitglieds-Staaten und Einwohner halten.

Das bedeutet: Vieles, was in der Berliner Politik, in der Stadt und in den einzelnen Bezirken passiert, wird in der EU entschieden.

Auch das Geld für viele Projekte und Einrichtungen kommt von der E U.



Wer wählt die Regierung der E U ?

Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union wählen das Europäische Parlament.
Man sagt dazu auch Europa-Parlament.
Europa-Wahlen finden alle 5 Jahre statt.

Welche Kontakte hat Berlin zur E U ?

In Berlin gibt es sehr viele Möglichkeiten, mit der E U in Kontakt zu kommen.
Hier finden Sie Informationen über Büros und Einrichtungen der E U in Berlin:
berlin.de/sen/europa/europa-in-berlin
[nicht in Leichter Sprache]



»Ich möchte barrierefrei durch ganz Europa reisen können!«



Wahlen

Wie kann man über Politik mitbestimmen?

Sie haben verschiedene Möglichkeiten.

Die wichtigste Möglichkeit zum Mitbestimmen sind Wahlen.

Wahlen sind ein Grund-Recht in Deutschland.

Bei unseren Wahlen werden Volks-Vertreterinnen und Volks-Vertreter gewählt.

Bei Wahlen können Sie Personen oder Parteien Ihre Stimme geben.

Sie können wählen, wer sich Ihrer Meinung nach

am besten um Ihre Interessen und um Ihre Rechte kümmert.

So können Sie mitbestimmen: Ihre Stimme zählt!



»Vor Wahlen machen wir
gern Wahl-Spiele
in unserer WG.«



»Menschen mit Beeinträchtigungen dürfen nicht ausgegrenzt werden – inklusives Wahlrecht für alle!«

Welche Wahlen gibt es in Berlin?

- B V V-Wahl [Wahl zur Bezirks-Verordneten-Versammlung]
- Wahl zum Abgeordneten-Haus in Berlin
- Bundestags-Wahl
- Europa-Wahl

Wie erfährt man, wann eine Wahl stattfindet?

Zu den Wahlen werden alle Wahlberechtigten vorher eingeladen. Sie erhalten rechtzeitig einen Brief mit Informationen zur Wahl.

Wo kann man sich vor der Wahl informieren?

Das Aktions-Bündnis „Das Blaue Kamel“ lädt vor Wahlen zu Wahl-Informations-Veranstaltungen ein.

zum inklusiven Wahlrecht:

lebenshilfe.de/informieren/familie/wahlrecht

[nicht in Leichter Sprache]



»Wir benutzen den Wahl-O-Mat im Internet. So machen wir uns Politik bewusst – und was die Parteien wollen.«

»In Berlin soll niemand benachteiligt werden! Können wir etwas dafür tun?«

Eine Petition starten

Was sind Petitionen?

Eine Petition starten oder einreichen bedeutet:
Man wendet sich an eine zuständige Stelle und bittet darum, dass ein konkretes Problem gelöst wird.

Petitionen muss man schriftlich einreichen.

Man kann eine Petition auch im Internet einreichen.

Dazu sagt man Online-Petition.

Dafür gibt es viele Internet-Plattformen.

Zum Beispiel vom Deutschen Bundestag:

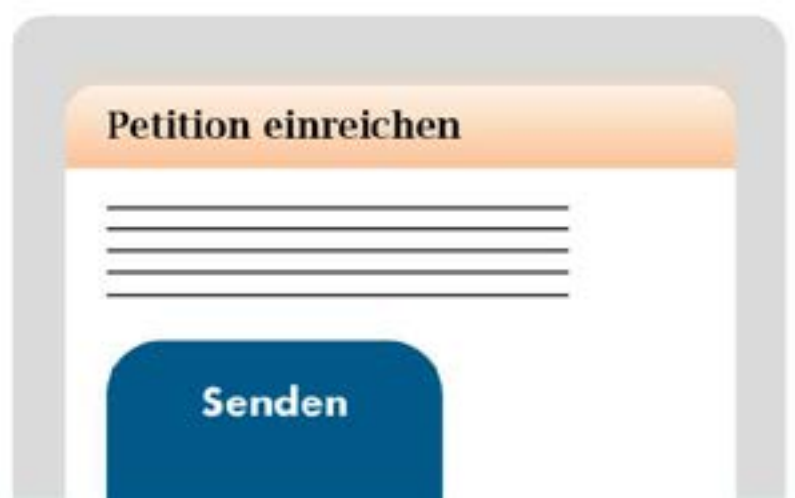
epetitionen.bundestag.de



Man kann sich auch an nicht-staatliche Organisationen wenden:

- secure.avaaz.org
- change.org
- openpetition.de
- weact.campact.de

[nicht in Leichter Sprache]





Wann schreibt man eine Petition an das Land Berlin?

Zum Beispiel, wenn man nicht einverstanden ist mit einer Entscheidung von Berliner Ämtern.
Zum Beispiel vom Job-Center oder vom Bürger-Amt.
Auch wenn man sich von der Polizei ungerecht behandelt fühlt oder wenn es Probleme mit der Schule oder Kita gibt.

Petitionen, die das Land Berlin oder Berliner Ämter betreffen, richtet man an das Abgeordneten-Haus von Berlin.
Das Abgeordneten-Haus muss jede Petition prüfen und - wenn möglich - das Problem lösen.

Hier finden Sie das Online-Formular vom Abgeordneten-Haus:
parlament-berlin.de/das-parlament/petitionen/online-petition
[nicht in Leichter Sprache]



Wer kann eine Petition an das Land Berlin starten?

Alle Menschen haben das Recht, eine Petition zu starten.
Es ist egal, wie alt sie sind, wo sie wohnen und ob sie eine Betreuung haben.
Man muss auch keine deutsche Staatsbürgerschaft haben.

»Es wird zu viel geredet
und zu wenig getan.«

Indirekte und direkte Demokratie

Was bedeutet indirekte Demokratie?

Wahlen sind ein Beispiel für indirekte Demokratie. Die Menschen entscheiden nicht direkt, sondern sie wählen Abgeordnete. Die Abgeordneten treffen dann Entscheidungen. Dazu sagt man auch: repräsentative Demokratie.

Was bedeutet direkte Demokratie?

Bei der direkten Demokratie können die Menschen direkt mitentscheiden.

Es gibt viele verschiedene Formen: Volks-Begehren, Bürger-Entscheide und mehr.

Auf den nächsten Seiten werden einige Formen der direkten Demokratie vorgestellt.

»Ich will selbst etwas bewegen.
Wo kann ich mitmachen?«



Bürger-Beteiligung

Wie kann man selbst aktiv werden?

Nicht nur Politikerinnen und Politiker machen Politik. Man kann auch selbst direkt mitbestimmen: für Berlin, im eigenen Wohnbezirk oder im Stadtviertel. Dazu sagt man Bürger-Beteiligung. Bürger-Beteiligung wird zum Beispiel in der Stadtplanung oft angewandt: bei der Neugestaltung von Parks und Spielplätzen, beim Umbau von Straßen und bei vielen anderen Projekten.

Wer ist für ein Thema zuständig?

Bevor man selbst aktiv wird, muss man herausfinden, wer für ein Problem oder für ein Thema zuständig ist. Erst dann kann man entscheiden, wie man am besten etwas tun kann.

Informationen über Bürger-Beteiligung in Berlin finden Sie unter service.berlin.de/buergerbeteiligung/
[nicht in Leichter Sprache]





Volks-Initiative

Worum geht's?

Mit Volks-Initiativen kann man auf politische Themen aufmerksam machen oder politische Entscheidungen für Berlin anregen.

Wie funktioniert's?

Volks-Initiativen werden an das Abgeordneten-Haus geschickt. Sie können von mindestens 5 Einzel-Personen oder von Gruppen ausgehen.

Für eine Volks-Initiative muss man mindestens 16 Jahre alt sein.

Wenn mindestens 20 Tausend Berlinerinnen und Berliner die Volks-Initiative unterstützen, dann muss sich das Abgeordneten-Haus darum kümmern. Die Abgeordneten müssen aber keinen Beschluss fassen.

Wo gibt es Informationen?

- berlin.de/sen/inneres/buerger-und-staat/wahlen-und-abstimmungen
- wahlen-berlin.de

[nicht in Leichter Sprache]

Volks-Begehren und Volks-Entscheid

Worum geht's?

Über einen Volks-Entscheid können Berliner Wahl-Berechtigte Vorhaben oder Gesetze anregen.

Das heißt: Sie können dazu anregen, neue Gesetze zu machen oder geltende Gesetze abzuschaffen.

Zu einem Volks-Entscheid kommt es aber nur dann, wenn es vorher ein erfolgreiches Volks-Begehren gab.

Was können Volks-Begehren und Volks-Entscheide ändern?

Volks-Begehren und Volks-Entscheide können über Vorhaben oder Gesetze für ganz Berlin entscheiden: zum Beispiel Fahrradwege oder große Bau-Vorhaben.

Wie funktioniert's?

1. Zulassung Volks-Begehren:

Mindestens 20 Tausend Berliner Wahl-Berechtigte müssen unterschreiben.

Der Senat schätzt, was das Vorhaben kosten wird.

2. Start Volks-Begehren:

In den nächsten 4 Monaten müssen mindestens 7 von 100 Berliner Wahl-Berechtigten unterschreiben.

3. Start Volks-Entscheid:

Alle Berliner Wahl-Berechtigten können abstimmen.

Der Volks-Entscheid ist erfolgreich, wenn die Hälfte mit „Ja“ gestimmt hat.

Dann wird das Thema im Abgeordnetenhaus verhandelt.



Einwohner-Anfragen

Wie kann man im Bezirk aktiv werden?

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat das Recht, Fragen an die Bezirks-Verordneten-Versammlung B V V zu stellen. Dazu sagt man Einwohner-Anfrage.

Die B V V muss diese Anfrage in der Einwohner-Fragestunde in ihrer nächsten Sitzung beantworten.

Sitzungs-Termine, Adresse und Kontakt zur B V V finden Sie auf der Internet-Seite Ihres Bezirks.

service.berlin.de/bezirksaemter [nicht in Leichter Sprache]



» Was wird aus unserem Nachbarschafts-Treff?
Hier ist meine Einwohner-Anfrage
für die nächste B V V-Sitzung!«

Einwohner-Antrag

Und wie kann man im Bezirk mitbestimmen?

Mit dem Einwohner-Antrag kann man bei der B V V eine Entscheidung oder ein bestimmtes Anliegen vorschlagen. Die Entscheidung oder das Anliegen müssen den Bezirk betreffen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner eines Bezirks über 16 Jahren können einen Einwohner-Antrag stellen.

Wie funktioniert's?

3 Personen müssen den Einwohner-Antrag stellen. Das Bezirks-Amt muss den Antrag bestätigen. Danach müssen weitere 1.000 Personen aus dem Bezirk den Antrag mit ihrer Unterschrift unterstützen.

Dann muss die B V V spätestens in 2 Monaten über den Antrag beraten und einen Beschluss fassen. Ein Beschluss kann auch bedeuten, dass der Antrag abgelehnt wird.

Bürger-Begehren und Bürger-Entscheid

Worum geht's?

Einwohnerinnen und Einwohner eines Bezirks können Entscheidungen für den Bezirk treffen. Alle Personen, die bei der BVV-Wahl wählen dürfen, können auch bei Bürger-Entscheiden teilnehmen. Zu einem Bürger-Entscheid kommt es aber nur dann, wenn es vorher ein erfolgreiches Bürger-Begehren gab.

Bürger-Begehren und Bürger-Entscheide können über Vorhaben im Bezirk mitentscheiden. Zum Beispiel über einen Jugend-Club, ein Freibad, Grünanlagen, eine Platz-Gestaltung oder eine Straßenbahnlinie.

Wie funktioniert's?

4. Zulassung Bürger-Begehren:

Am Anfang wird geprüft, ob der Bezirk zuständig ist. Dann wird geschätzt, was das Vorhaben kosten wird.

5. Start Bürger-Begehren:

In den nächsten 6 Monaten müssen mindestens 3 von 100 Wahl-Berechtigten im Bezirk unterschreiben.

6. Start Bürger-Entscheid:

In den nächsten 4 Monaten wird über den Vorschlag abgestimmt. Mindestens 10 von 100 Wahl-Berechtigten müssen abstimmen. Der Bürger-Entscheid ist erfolgreich, wenn die Hälfte mit „Ja“ gestimmt hat.

»Wir wollen die vermüllte Grünanlage zu einem kleinen Park umgestalten!«

Bürger-Beteiligungs-Verfahren

Was passiert in Ihrem Bezirk?

Der Bezirk muss Sie rechtzeitig darüber informieren, welche Vorhaben geplant sind oder wo etwas Neues entstehen soll. Sie haben das Recht, mehr darüber zu erfahren.

Und Sie dürfen Ihre Meinung einbringen.

Oft geht es dabei um große Bau-Vorhaben oder neue Straßen.

Auf der Internet-Seite Ihres Bezirks finden Sie unter dem Suchwort „Bürgerbeteiligung“ aktuelle Projekte, wo Ihre Meinung gefragt ist.

Welche Bürger-Beteiligungs-Verfahren gibt es?

Es gibt Bürger-Versammlungen, Kiez-Spaziergänge, „Runde Tische“ oder Zukunfts-Werkstätten.

Das sind Workshops mit vielen Beteiligten, die unterschiedliche Interessen haben und gemeinsam Lösungen für Probleme suchen.

Sie möchten mitmachen?

Besuchen Sie Vereine und Gruppen in Ihrem Wohngebiet.

Die Ansprechpartner finden Sie im Internet oder

über Aushänge und Schaukästen in der Nachbarschaft.

Initiativen, Vereine und Aktions-Gruppen

Gemeinsam stark – wie geht das?

Zusammen mit anderen kann man leichter seine Ziele verfolgen. Das bringt oft mehr Erfolg und macht auch mehr Spaß.

Dafür gibt es viele Möglichkeiten und Angebote:

- in Sozialverbänden, Nachbarschafts-Häusern oder
- in der Kirchengemeinde
- im Quartiers-Management im Wohnviertel
- in den Parteien

Manche Parteien haben Arbeits-Gemeinschaften, die sich für Menschen mit Einschränkungen einsetzen.

- in Initiativen und Aktions-Gruppen
- in Vereinen
- Man kann auch selbst einen Verein gründen.

Wie wird man gemeinsam aktiv?

Man kann zum Beispiel zu einem Treffen einladen oder Kiez-Spaziergänge zum Thema Barrierefreiheit anbieten.

Auch mit einem Info-Stand kann man informieren und auf Probleme aufmerksam machen.



Politik auf der Straße

Demonstrieren – ist das überhaupt erlaubt?

In unserem Grundgesetz steht, dass man sich ohne Anmeldung und Erlaubnis friedlich und ohne Waffen versammeln darf. Das ist ein Grund-Recht.

Für Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen, die draußen stattfinden, gilt aber das Versammlungs-Gesetz. Immer, wenn mehr als 2 Personen unter freiem Himmel politisch aktiv werden, muss man das bei der Versammlungs-Behörde anmelden. In Berlin ist dafür die Polizei zuständig.



Das Berliner Aktions-Bündnis Das Blaue Kamel setzt sich für die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen ein. Mehr auf Seite 43 oder unter das-blaue-kamel.de.

»So können wir gemeinsam
Ihre Situation verbessern!«



Bürger-Sprechstunden

Wer bietet Bürger-Sprechstunden an?

- Abgeordnete im Bundestag und im Abgeordneten-Haus von Berlin
- Bezirks-Bürgermeister und Bezirks-Bürgermeisterinnen
- Stadträtinnen und Stadträte in den Bezirken
- Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Parteien

Nutzen Sie den persönlichen Kontakt zur „Politik“!

Machen Sie auf Ihr Problem persönlich aufmerksam!

Auch Politikerinnen und Politiker sind am direkten Kontakt interessiert.

Wo werden Termine bekanntgegeben?

Termine finden Sie auf den Internet-Seiten der Parteien,
auf den Internet-Seiten der Politikerinnen und Politiker oder
auf den Internet-Seiten von Berlin und den Bezirksämtern.

Hier einige Links:

- Kontakt zu Abgeordneten des Bundestags:
bundestag.de/abgeordnete
- Kontakt zu Abgeordneten im Abgeordneten-Haus von Berlin:
parlament-berlin.de/de/Das-Parlament/Abgeordnete
- berlin.de Suchbegriff: Bürgersprechstunde
Geben Sie außerdem Ihren Wohnbezirk in das Suchfeld ein.

»BTHG, EUTB – keine Ahnung,
um was es da genau geht.
Wer kann mir das erklären?«

EUTB

Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung



Die EUTB ist neu – was steckt dahinter?

EUTB ist die Abkürzung für

Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung.

Die EUTB ist ein Angebot für Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre Angehörigen und Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Grundlage für die EUTB ist das Bundes-Teilhabe-Gesetz BTHG.

Was bietet die EUTB?

Die EUTB bietet unabhängige Beratungen an.

Zum Beispiel zu diesen Fragen:

- Was bedeuten die neuen Gesetze?
- Welche Leistungen kann man bekommen?
Beispiele: Leistungen in den Bereichen Teilhabe, Assistenz, Eingliederungshilfe, Pflege, Rehabilitation
- Wie beantragt man Leistungen und Geld?
- Wo bekommt man weitere Hilfen?

Wer bietet die EUTB?

In Berlin gibt es mehrere Beratungs-Stellen.

Die Beratung ist kostenlos.

teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb



Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Wer ist zuständig im Land Berlin?

Im Land Berlin ist die „Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung“ zuständig für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung.

Frau Christiane Braunert-Rümenapf ist zur Zeit ist die Landes-Beauftragte. Sie arbeitet in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Die rechtliche Grundlage heißt: Landes-Gleichberechtigungsgesetz.

Welche Aufgaben hat die Landes-Beauftragte?

Die Landes-Beauftragte muss sich um folgende Themen kümmern:

- gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung
- keine Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung
- Ausbau von Berlin als behindertengerechte Stadt
- Berücksichtigung von besonderen Lebensbedingungen behinderter Frauen und Männer

»Die UN-Behindertenrechts-Konvention
muss endlich wirken!«

Landes-Beirat für Menschen mit Behinderung

Welche Aufgaben hat der Berliner Landes-Beirat?

Der „Landesbeirat für Menschen mit Behinderung“ unterstützt und berät die Landes-Beauftragte in allen Fragen und Themen. Der Landes-Beirat entscheidet auch mit darüber, wer zum Landes-Beauftragten ernannt wird.

Im Landes-Beirat arbeiten verschiedene Organisationen und Interessen-Verbände von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Hier finden Sie Informationen
über die Landes-Beauftragte
und über den Landes-Beirat
für Menschen mit Behinderung in Berlin:
berlin.de/lb/beh
[nicht in Leichter Sprache]





Bezirks-Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Wer ist in den Bezirken zuständig?

In allen 12 Berliner Bezirken gibt es eine Bezirks-Beauftragte oder einen Bezirks-Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Die Bezirks-Beauftragten sind im Bezirks-Amt erreichbar.

Welche Aufgaben haben die Bezirks-Beauftragten?

- Ansprechperson für Vereine und soziale Organisationen
- Beratung zu allen Fragen der Lebens-Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen

Behinderten-Beiräte der Bezirke

Welche Aufgaben haben die Behinderten-Beiräte der Bezirke?

- Vertretung der Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen im Bezirk
- Zusammenarbeit mit den Behinderten-Beauftragten
- Empfehlungen an die Bezirks-Politik zu allen Belangen von Menschen mit Beeinträchtigungen im Bezirk

In den Behinderten-Beiräten arbeiten Menschen mit Beeinträchtigungen, Behinderten-Vereine und Selbsthilfe-Gruppen aus dem jeweiligen Bezirk.

Die Arbeit ist ehrenamtlich.

Die Sitzungen sind öffentlich.

Mitmachen und Anregungen sind erwünscht!
Adressen und Ansprechpersonen erfahren Sie über die Internet-Seiten Ihres Bezirks.

berlin.de/lb/behi/themen/bezirksbeauftragte





Betriebs-Rat

Wo gibt es Betriebs-Räte?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betrieben mit mehr als 5 Beschäftigten dürfen einen Betriebs-Rat wählen.

Die Betriebs-Leitung muss das erlauben und auch die Kosten dafür übernehmen.

Welche Aufgaben haben Betriebs-Räte?

Betriebs-Räte vertreten die Interessen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Betrieb.

Sie kümmern sich um:

- Sicherung der Arbeits-Plätze
- Einhaltung von Recht und Gesetz, Arbeits-Schutz und Umwelt-Schutz im Betrieb
- Unterstützung von benachteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zum Beispiel schwerbehinderte, eingewanderte und ältere Menschen
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern

»Wer unterstützt mich
an meinem Arbeitsplatz?«

Schwerbehinderten- Vertretung SBV

Wo gibt es Schwerbehinderten-Vertretungen?

Schwerbehinderten-Vertretungen gibt es in allen Betrieben, in denen mindestens 5 Personen mit anerkannter Behinderung arbeiten.

Welche Aufgaben hat eine Schwerbehinderten-Vertretung?

Schwerbehinderten-Vertretungen vertreten die Interessen von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wenn es notwendig ist, verhandeln sie mit dem Arbeitgeber.

Sie kümmern sich um:

- berufliche Teilhabe und Beschäftigung Schwerbehinderter
- Anträge von betroffenen Menschen auf Schwerbehinderung und Gleichstellung
- Einhaltung von Gesetzen, die Arbeitgeber beachten müssen
- Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen

»Wir diskutieren sehr viel
in unserer Werkstatt.
Das klärt auf!«



Werkstatt-Rat

Wo gibt es Werkstatt-Räte?

In allen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten Werkstatt-Räte.

Das legt die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO) und das Sozialgesetzbuch SGB 9 fest.

Welche Aufgaben hat der Werkstatt-Rat?

Der Werkstatt-Rat vertritt die Interessen aller Werkstatt-Beschäftigten. Der Werkstatt-Rat hat Mitsprache-Recht bei vielen Entscheidungen und achtet darauf, dass Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Der Werkstatt-Rat kümmert sich um:

- Arbeits-Zeiten, Pausen, Förder-Zeiten, Bezahlung, Urlaubs-Regeln
- Arbeits-Schutz, Unfall-Verhütung, Ordnung und Sauberkeit
- Bildungs-Angebote und Freizeit-Angebote
- Gestaltung und Ausstattung der Räume und Arbeits-Plätze
- Verpflegung und Mahlzeiten
- Beschwerden und Probleme

Mehr Informationen:

wfbm-berlin.de/arbeit-bildung-foerderung/berliner-werkstattraete
[nicht in Leichter Sprache]



»Ich arbeite in der WfbM:
Wer setzt sich für meine Rechte ein?«

Frauen-Beauftragte

Wo gibt es Frauen-Beauftragte?

Frauen-Beauftragte gibt es in vielen Betrieben.

Es gibt auch andere Bezeichnungen,
zum Beispiel Gleichstellungs-Beauftragte.

In allen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
muss es eine Frauen-Beauftragte geben.

Das steht in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO).

Worum geht es?

Frauen-Beauftragte kümmern sich um:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung
- Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung oder Gewalt

Welche Aufgaben haben Frauen-Beauftragte?

- Interessen-Vertretung für Mitarbeiterinnen
- Interessen-Vertretung für Frauen in Werkstätten für behinderte Menschen
- Information und Unterstützung von Frauen, damit sie ihre Rechte selbst wahrnehmen können

Bewohner-Beirat

Wo gibt es Bewohner-Beiräte?

In Wohnheimen gibt es Bewohner-Beiräte.

Das ist im Wohn-Teilhabe-Gesetz (WTG) vorgeschrieben.

Aber auch in anderen betreuten Wohn-Einrichtungen

gibt es oft Beiräte, in denen Nutzerinnen und Nutzer mitarbeiten.

Welche Aufgaben haben Bewohner-Beiräte?

Bewohner-Beiräte vertreten die Interessen der Menschen, die im Wohnheim leben und betreut werden.

Bewohner-Beiräte haben Mitsprache-Recht bei Entscheidungen und können bei der Gestaltung der Haus-Ordnung mitwirken.

Bewohner-Beiräte kümmern sich um:

- Beschwerden, Probleme und Wünsche
- Anregungen für gute Betreuungs-Arbeit
- Möglichkeiten zur Selbst-Bestimmung und Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner
- die Durchführung der Bewohner-Versammlungen und Wahlen zum Bewohner-Beirat



Über dieses Heft

Wie waren Menschen mit Beeinträchtigungen beteiligt?

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben capito Berlin vor der Herstellung beraten.

Sie sprachen über ihre persönlichen Erfahrungen mit Politik. Sie diskutierten über erste Ideen und Entwürfe für das Heft und machten Vorschläge für die Gestaltung.

Bevor das fertige Heft gedruckt wurde, gab es Prüfgruppen mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Sie haben das Heft auf Verständlichkeit geprüft.

Wer war daran beteiligt?

Beteiligt waren Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen: darunter Frauen und Männer in verschiedenem Alter, mit mehr oder weniger politischer Erfahrung und mit unterschiedlichen Lese-Fähigkeiten.



Berliner Landes-Zentrale für politische Bildung

Die Landes-Zentrale ist eine Einrichtung des Landes Berlin. Sie setzt sich ein für Demokratie und politische Teilhabe von allen. Die Landes-Zentrale unterstützt Berliner Bürgerinnen und Bürger, mitzumachen bei der Gestaltung unserer Gesellschaft und der Politik.

Die Landes-Zentrale informiert über Geschichte und Politik – in Büchern, Heften, Filmen und auf ihren Internet-Seiten. Die Landes-Zentrale fördert auch Projekte zur politischen Bildung. Einige Informationen der Landes-Zentrale gibt es in Leichter oder Einfacher Sprache.

Die Landes-Zentrale hat ihren Sitz im Amerika-Haus in Berlin-Charlottenburg, direkt am Bahnhof Zoologischer Garten. Hier kann man eine Ausstellung oder Veranstaltungen besuchen, Informationen bekommen – und kostenlos mitnehmen.

Das Besuchs-Zentrum ist Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wir laden Sie herzlich ein!

berlin.de/politische-bildung

Kontakt: landeszentrale@senbjf.berlin.de



Aktions-Bündnis Das Blaue Kamel

„Das Blaue Kamel“ ist ein Berliner Aktions-Bündnis. Berliner Träger und Verbände vertreten öffentlich die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigung.

„Das Blaue Kamel“ wurde 1996 gegründet. Seitdem gab es schon viele Veranstaltungen, Protest-Demos und politische Aktionen.

Immer, bevor Wahlen in Berlin stattfinden, ist „Das Blaue Kamel“ dabei: mit einer Wahl-Informations-Veranstaltung wenige Wochen vor der Wahl.

Die Spitzen-Kandidatinnen und -Kandidaten der Parteien müssen Fragen beantworten und ihr Programm vorstellen.

So kommen Menschen mit Beeinträchtigungen mit Politikerinnen und Politikern direkt in Kontakt. Und sie machen auf ihre Rechte und auf die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen aufmerksam.

das-blaue-kamel.de

Kontakt: Herr Sieghard Gummelt
gummelt.s@co-mensch.de



Wer hat dieses Heft herausgegeben?

Berliner Landeszentrale
für politische Bildung
Hardenbergstraße 22-24
10623 Berlin



Das Blaue Kamel – Berliner Aktionsbündnis
für Menschen mit Behinderungen
c/o Cooperative Mensch eG
Kurfürstenstraße 75
10787 Berlin



Wer hat dieses Heft entwickelt?

capito Berlin
Büro für barrierefreie Information
Geschäftsbereich des Vereins die reha e.v.
Weydemeyerstraße 2/2a
10178 Berlin
capito-berlin.eu



Text: Silke Ihden-Rothkirch Gestaltung: Sophie Alex
Bildquellen: Adobe Stock, Shutterstock Druck: PrintingHouse –
Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH Berlin
Kein Nachdruck ohne Erlaubnis. Berlin, 2022



Leicht Lesen